

Mitteilung:

Das Kreisfeuerwehrhaus ist eine Werkstatt-, Ausbildungs- und Übungseinrichtung des Rhein-Sieg-Kreises für die Feuerwehren im Kreisgebiet, die seit Mai 1982 am jetzigen Standort in Siegburg, Am Neuenhof 1 C, betrieben wird.

In einer Vorgängereinrichtung — der sogenannten Kreisschlauchpflegerei — wurden bereits seit 1960 Reinigungs-, Wartungs-, Prüf- und Reparaturarbeiten an Feuerwehrschräuchen durchgeführt.

Mit Schreiben vom 06.07.2023 (Anlage 1) beantragte die FDP die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Präsentation der Leistung des Rhein-Sieg-Kreises in den Bereichen Schlauchwäsche und Atemschutzwerkstatt“ zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 18.09.2023.

In diesem Zusammenhang wurde um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Für die Feuerwehren welcher Städte und Gemeinden erbringt der Rhein-Sieg-Kreis Leistungen in den Bereichen Schlauchwäsche und Atemschutzwerkstätten?

Feuerwehr Sankt Augustin = Schlauchwäsche/ Prüfung

Feuerwehr Troisdorf = Schlauchwäsche/ Prüfung

Feuerwehr Bornheim = Schlauchwäsche/ Prüfung

Feuerwehr Meckenheim = Schlauchwäsche/ Prüfung,

Atemschutz: halbjährliche und 6jährliche Prüfung der Pressluftatmer, Grundüberholung Atemanschlüsse: 2jährige Desinfektion, 6jährige Prüfung inklusive Austausch der notwendigen Ersatzteile

Feuerwehr Rheinbach = Schlauchwäsche/ Prüfung, Atemschutz: 6jährliche Grundüberholung

Alle restlichen Feuerwehren, einschließlich einer Werkfeuerwehr sowie einer Betriebsfeuerwehr werden vom Kreisfeuerwehrhauses vollumfänglich betreut (Atemschutz, Schlauchwäsche)

Die Reinigung, Desinfektion sowie Prüfung von Chemikalienschutzanzügen wird zurzeit nicht durchgeführt. Grund hierfür ist die räumliche Situation des Kreisfeuerwehrhauses, diese bietet derzeit keine ergonomische Möglichkeit der

Reinigung und Desinfektion.

2. Gibt es öffentliche Feuerwehren im Kreisgebiet, die diese Dienstleistungen des Rhein-Sieg-Kreises nicht nutzen und sind der Kreisverwaltung die Gründe dafür bekannt?

Alle Feuerwehren nutzen entweder vollumfänglich oder wie in Antwort 1 bereits aufgeführt, teilweise die Dienstleistungen des Kreisfeuerwehrhauses.

3. Wären die Schlauchpflege und die Atemschutzwerkstatt personell und räumlich in der Lage, ihre Dienstleistungen für weitere Feuerwehren zu erbringen?

Aufgrund der derzeit räumlichen und personellen Ausstattung wäre dies nicht möglich.

Die technische Ausstattung des Kreisfeuerwehrhauses, außer im Bereich der Chemikalienschutzanzüge (siehe hierzu Antwort zu Frage 1), wäre dazu im Stande.

4. Wie viele Schläuche und wie viele Atemschutzgeräte wurden durch den Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2022 für welche Feuerwehren gewartet bzw. wieder betriebsbereit gemacht?

Es wurden im Jahr 2022 folgende Wartungen, für die unter Nummer 1 aufgeführten Feuerwehren durchgeführt:

Prüfungen an Atemschutzgeräten:	3145
Prüfungen an Lungenautomaten solo:	245
Prüfungen an Masken:	4315
Druckluft/ Atemluftflaschen (Flaschenfüllung):	4423
Schläuche:	3740

In diesen Prüfungen sind alle Möglichkeiten (Jahresprüfung, nach Einsatz, halbjährliche Prüfung, 6jährliche Grundüberholung, Prüfung nach Reparatur etc.) abgebildet.

Im Jahr 2022 wurde die Atemschutzübungsstrecke (ASÜ) noch nicht mit der Maximalbelegung von 16, sondern nur mit 10 Teilnehmern pro Übung begangen. Zudem fand der Übungsbetrieb der Feuerwehren, bedingt durch Corona, noch in kleinerem Umfang statt. Dies führte zu geringeren Stückzahlen an Schläuchen, Flaschen und Masken.

5. Nach welchem Abrechnungsmodell und zu welchen Kostensätzen wird diese Dienstleistung erbracht?

Den Kommunen werden die Dienstleistungen mittels Quartalsabrechnung in Rechnung gestellt. Im Jahr 2022 summierten sich diese Rechnungen auf einen Gesamtbetrag von 339.820,12 €.

Für Atemschutzgeräte und Masken wird eine Pauschale gezahlt, diese können so häufig genutzt werden, wie es jede Kommune für richtig hält.

Verbaute Ersatzteile werden den Kommunen jeweils nach aktueller Preislage 1:1 in Rechnung gestellt.

Die geleisteten Arbeiten werden gemäß der Entgeltordnung des Kreises aus den 1990er Jahren abgerechnet. Eine neue Entgeltordnung ist derzeit in Bearbeitung.

6. Wie häufig werden die zu wartenden Schläuche und Geräte beim Rhein-Sieg-Kreis angeliefert oder durch den Rhein-Sieg abgeholt? Gibt es ein festes Intervall?

Bei normaler personeller Besetzung des Kreisfeuerwehrhauses erfolgt die Abholung und Auslieferung zu den jeweiligen Feuerwehren in Abhängigkeit des Arbeitsaufkommens 2x pro Woche (1x linkrheinisch, 1x rechtsrheinisch).

Bei den Feuerwehren die einen oder mehrere Gerätewarte hauptamtlich angestellt haben, werden dem Kreisfeuerwehrhaus (nach Absprache) die Gerätschaften gebracht bzw. abgeholt.

7. Wie werden Reklamationen der kommunalen Feuerwehren bezüglich der Leistungserbringung behandelt

Wenn es zu Beschwerden oder Reklamationen seitens der Feuerwehren kommen sollte, werden diese über die Wehrführerdienstbesprechung oder direkt an das Kreisfeuerwehrhaus gerichtet. In der letzten Zeit war dies aus Qualitätsgründen nicht der Fall. Die „Durchlaufzeiten“ wurden zeitweise bemängelt, dies war aber auf personelle Vakanzen zurückzuführen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 18.09.2023

Im Auftrag

Gez. Dr. Rudersdorf